

«Verkehrsflussinitiative»

Kantonale Volksinitiative für flüssigen Verkehr auf kantonalen Hauptstrassen



Alle Verkehrsteilnehmer, besonders auch die Wirtschaft und das Gewerbe, sind auf flüssigen Verkehr angewiesen. Temporeduktionen führen zu spürbaren Verlängerungen der Fahrzeit und dies auch beim öffentlichen Verkehr. Um Fahrpläne einhalten zu können, muss der Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsachsen flüssig bleiben. Ansonst drohen beim Busverkehr längere Fahrzeiten und eine Aufstockung des Wagenmaterials und des Personals mit entsprechend höheren Kosten. Auch Notfalldienste sind betroffen, sie sollen nicht durch Langsamverkehr aufgehalten werden.

Bei Tempo 30 verlagert sich der Verkehr von den Hauptverkehrsachsen in die Quartiere, was dort zu unerwünschten neuen Belastungen führt. Der Verkehr soll deshalb auf den Hauptverkehrsachsen innerorts flüssig bleiben. Einschränkungen von Tempo 50 sollen nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.

Bitte Bogen hier abtrennen und umgehend einsenden (auch wenn die Liste nur teilweise ausgefüllt ist)

Die unterzeichnenden, im Kanton Schaffhausen wohnhaften Stimmberechtigten stellen gemäss Art. 27 der Schaffhauser Kantonsverfassung (SHR 101.000) folgendes Begehren:

Initiativtext

Das Strassengesetz des Kantons Schaffhausen vom 18. Februar 1980 wird wie folgt geändert:

Art. 12 (Einschränkungen)

Absatz 3 (neu): Auf Kantonsstrassen innerorts, die auch durch den öffentlichen Verkehr genutzt werden, gilt generell als Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Der Verkehrsfluss auf diesen Strassen darf grundsätzlich weder durch bauliche Massnahmen noch durch Verkehrsanordnungen behindert oder verlangsamt werden.

Absatz 4 (neu): Ausnahmen von Abs. 3 dürfen nur über kurze Strecken bewilligt werden. Diese Ausnahmen bedürfen einer Festlegung im kantonalen Strassenrichtplan.

Postleitzahl:

Politische Gemeinde:

Namen und Vornamen (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1				
2				
3				
4				

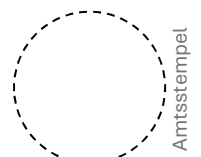
Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar.

Initiativkomitee: Andreas Schnetzler, Hürstenhof 213 8225 Siblingen; Erwin Sutter, Randenstrasse 180b, 8200 Schaffhausen; Reinhard Gasser, Weiherhofstrasse 6, 8215 Hallau; Doris Gasser, Weiherhofstrasse 6, 8215 Hallau; Sandra Schöpfer, Hauptstrasse 30, 8231 Hemmental

Die oben aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Volksinitiative zu erklären.

Die zuständige Amtsperson bestätigt, dass obenstehenden Unterzeichnenden in der oben genannten Gemeinde stimmberechtigt sind.

Anzahl beglaubigte Unterschriften:



Ort und Datum:

Unterschrift:

Weitere Initiativbögen können auf folgender Webseite heruntergeladen werden:



<https://www.edu-sh.ch/verkehrsflussinitiative/>

Bitte unterstützen Sie diese Volksinitiative mit einem Beitrag
Besten Dank!



IBAN: CH73 0900 0000 8202 4208 4
Eidgenössisch-Demokratische Union
8200 Schaffhausen

Bitte Bogen hier abtrennen und umgehend einsenden (auch wenn die Liste nur teilweise ausgefüllt ist)

Bitte
frankieren

Verkehrsflussinitiative c/o
EDU Schaffhausen
Weinbergstr. 16
8242 Bibern